



Direktförderungen vom Land Stmk. für erneuerbare Energien 2017

Förderabwicklung wurde vereinfacht!

Vom Land Steiermark wurden die neuen Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen, Stromspeicher, thermische Solaranlagen, Holzheizungen und Wärmepumpen für das Jahr 2017 veröffentlicht.

Die Förderabwicklung wurde vereinfacht. Es besteht nach wie vor ein 2-stufiges Verfahren.

Stufe 1: Vor Errichtung der Anlage muss eine Registrierung beim Land Steiermark erfolgen. Mit Zuteilung der Registrierungsnummer hat man 6 Monate Zeit, die Anlage zu errichten.

Stufe 2: Spätestens nach 6 Monaten müssen die Antragsunterlagen bei einer Einreichstelle wie der Lokalen Energieagentur – LEA eingebracht werden.

Die Fördersätze im Detail:

Photovoltaikanlagen werden mit € 270 pro kWp gefördert. Wird die PV-Anlagen in Kombination mit einem Stromspeicher errichtet, können max. 5 kWp eingereicht werden. Ohne Speicher werden max. 3 kWp gefördert.

Für **Stromspeicher** gibt es eine zusätzliche Förderung: Gefördert werden max. 5 kWh mit € 500 pro kWh (Lithium-Ionen-Speicher). Lastmanagementsysteme werden mit € 200 gefördert.

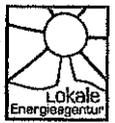
Die Förderung für **thermische Solaranlagen** beträgt € 150 pro m² bis max. 10 m². Für jeden weiteren m² beträgt die Förderung € 100.

Scheitholzheizungen werden mit € 1.300 gefördert, **Pellets- und Hackschnitzelheizungen** mit € 1.600.

Wärmepumpen werden in unterschiedlicher Höhe gefördert: Luftwärmepumpen mit € 1.000, Wärmepumpen-Flächenkollektoren mit € 2.500, Wärmepumpen-Tiefensonde mit € 3.500 und Grundwasser-Wärmepumpen mit € 4.000.

Über die **Direktförderung „Heizungsoptimierung – Biomasse/Wärmepumpe“**, welche mit Jahresanfang auf das gesamte Feinstaubsanierungsgebiet ausgedehnt wurde, können unter gewissen Voraussetzung höhere Fördersätze für Holzheizungen und Wärmepumpen lukriert werden.

Förderungen gibt es auch für **Energieberatungen**: Eine umfassende Vor-Ort-Beratung wird mit € 350 unterstützt.



Es wird empfohlen, sich bereits bei der Anlagenplanung zu den Fördervoraussetzungen beraten zu lassen. Die Lokale Energieagentur – LEA ist eine vom Land Stmk. beauftragte Einreichstelle und steht als regionaler Ansprechpartner gerne unter der Telefonnummer 03152/8575-500 bzw. auf www.lea.at zur Verfügung.

Informationsblatt

für Förderungen vom Land Stmk. 2017

Geltungsdauer: 01.01.2017 bis 31.12.2017



... Energie weiterdenken!

- 2-stufiges Verfahren:** 1. Registrierung direkt beim Land Stmk.
2. Förderauszahlung nach Errichtung der Anlage (**innerhalb 6 Monate**)

Photovoltaik, Stromspeicher und Lastmanagementsysteme

Photovoltaik:

€ 270/kWp für freistehende Anlagen; € 370/kWp für gebäudeintegrierte Anlagen
(bis max. 5 kWp in Kombination mit einem Speicher, bis max. 3 kWp ohne Speicher)

Stromspeicher:

Lithium-Ionen: € 500/kWh (bis max. 5 kWh), Blei-Säure/Blei-Gel: € 200/kWh (bis max. 7,5 kWh)

Lastmanagementsystem: € 200

Thermische Solaranlagen

bis 10 m²: € 150/m² - für jeden weiteren m²: € 100
(max. € 2.000 bei Anlagen zur Warmwasserbereitung, max. € 3.000 bei Anlagen mit Heizungseinbindung)

Zuschläge:

Ergänzende Sanierungsmaßnahmen zur Effizienzsteigerung am Heizsystem: max. € 400

Pufferspeicher bei Heizungseinbindung: € 500

Pufferspeicher mit FW-Modul in Kombination mit einer geförderten Biomasseanlage/WP: € 1.075

Einbau neuer Heizungs-/Zirkulationspumpen: max. 3 Pumpen: € 75 je Pumpe

Holzheizungen

Scheitholzheizung oder Pellets-Etagenheizungen: € 1.300

Pellets- oder Hackschnitzel-Zentralheizung: € 1.600

Zuschläge:

Ergänzende Sanierungsmaßnahmen zur Effizienzsteigerung am Heizsystem: max. € 400

Pufferspeicher mit Frischwassermodul in Kombination mit einer geförderten Solaranlage: € 1.075

Einbau neuer Heizungs-/Zirkulationspumpen: max 3 Pumpen: € 75 je Pumpe

Wärmepumpen

Grundwasser-Wärmepumpe: € 4.000

Erd-Wärmepumpe – Tiefenbohrung: € 3.500

Erd-Wärmepumpe – Flächenkollektor: € 2.500

Luftwärmepumpe: € 1.000

Zu beachten: Verpflichtende Energieberatung

Heizungsoptimierung – Biomasse/Wärmepumpen

Förderung: max. € 600/je kW Heizlast

bei gleichzeitiger Anpassung des Wärmeabgabesystems max. € 1.200

Deckelung: 25% der zurechenbaren Investitionskosten unter Berücksichtigung von Haushaltseinkommen, Personenzahl. Zu beachten: Verpflichtende Energieberatung

Heizungsoptimierung – Pumpentausch

Einbau neuer Heizungspumpen: Ein- und Zweifamilienwohnhaus: max. 3 Pumpen: € 75 /je Pumpe

Für nähere Informationen besuchen Sie unsere Homepage auf www.lea.at oder kontaktieren Sie unser

Förderservice-Team: Helga Veith: 03152/8575-509 | veith@lea.at

Maria Eder: 03152/8575-503 | eder@lea.at

